

Verkaufs- und Lieferbedingungen

I. ALLGEMEINES

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle unsere Lieferungen, auch für zukünftige Lieferungen ohne erneute Bekanntgabe.
2. Abweichende Vereinbarungen jeder Art -auch Ergänzungen, Änderungen, Nebenabreden sind für uns nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Die schriftliche Bestätigung erfolgt auf dem Originalauftrag oder durch ein extra Schreiben von uns.
3. Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
4. Warenmuster sind nur unverbindliche Ansichtsmuster.

II. PREISE

Unsere Preise sind Nettopreise, zu denen die gesetzliche MwSt. hinzukommt. Maßgebend für die Berechnung sind die am Tag der Lieferung geltenden Preise.

III. LIEFERUNG

1. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Empfängers unter Vorbehalt der Liefermöglichkeit. Außergewöhnliche Umstände sowie unabwendbare Ereignisse berechtigen uns vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.
2. Teillieferungen oder Lieferungen, die unwesentliche Mängel aufweisen, darf der Kunde nicht zurückweisen. Äußere Mängel sind vom Empfänger sofort nach Erhalt der Ware schriftlich zu beanstanden. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Technische Mängel sind innerhalb einer Woche schriftlich zu beanstanden. Danach gilt die Ware als einwandfrei. Für von uns als berechtigt anerkannte Mängel steht uns eine Frist zur Nachbesserung von 3 Monaten zu. Vor Ablauf dieser Frist hat der Kunde kein Recht auf Wandlung.
3. Vereinbarte Lieferfristen werden von uns möglichst eingehalten, grundsätzlich gilt jedoch eine Lieferfrist von 3 Monaten.
4. Der Käufer verpflichtet sich zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzes in Höhe von 25% des Gesamtkaufpreises inkl. MwSt. für den Fall, dass er seiner Vertragsverpflichtung nicht nachkommt trotz Setzens einer angemessenen Nachfrist, insbesondere, wenn er die Annahme der Ware endgültig verweigert. Dem Käufer bleibt nachgelassen, den Nachweis zu führen, dass bei dem Verkäufer ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist bzw. der Schaden wesentlich niedriger ist, als die Pauschale. Im Falle der Verweigerung der Annahme trägt der Käufer bei dem Rücktransport die Gefahr des zufälligen Unterganges der Ware bzw. der zufälligen Verschlechterung.
5. Wir haben jederzeit das Recht Aufträge und Lieferungen ganz oder teilweise abzulehnen. Ein Anspruch auf Schadenersatz seitens des Kunden besteht nicht.

IV. BEZAHLUNG

1. Es gelten die gesetzlichen Zahlungsbedingungen. Bei An- oder Abnahmeverzug tritt die Fälligkeit sofort ein. Reparatur- und Wartungsrechnungen sind sofort rein netto zu zahlen.
2. Zahlungen sind nur direkt an uns zu leisten oder an Mitarbeiter von uns, die Inkassovollmacht haben. Andere Zahlungen gelten als nicht erfolgt.
3. Verspätete Zahlungen werden mit einem Säumniszuschlag von 1 % pro angefangenen Monat berechnet. Die Annahme von Schecks behalten wir uns vor und erfolgt nur rein zahlungshalber.
4. Bei offenen Rechnungen von mehr als 30 Tagen haben wir das Recht, die Ware sofort zur Sicherung abzuholen, gleich wo sie sich befindet. Machen wir von diesem Recht Gebrauch, so entfällt nicht die Zahlungsverpflichtung für den Kunden. Der Kunde haftet außerdem für Kosten die aus einem Mahnverfahren oder Inkassoverfahren entstehen.
5. Eingehende Zahlungen können wir ohne Rücksicht auf eine vom Käufer getroffene Bestimmung nach unserer Wahl mit unseren fälligen Forderungen verrechnen.

V. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur endgültigen Bezahlung einschl. MwSt. unser alleiniges Eigentum. Veräußert der Kunde unerlaubterweise unsere Ware vor endgültiger Bezahlung oder tritt ein Versicherungsfall ein, so werden alle daraus entstehenden Forderungen des Kunden automatisch an uns abgetreten.
2. Unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware kann der Käufer nicht Dritten gegenüber als Sicherheit anbieten bzw. leisten. Werden unsere Rechte durch Maßnahmen Dritter beeinträchtigt, so ist uns unverzüglich davon Mitteilung zu machen. Der Käufer verpflichtet sich, uns alle diesbezüglichen Unterlagen auszuhändigen. Sämtliche Kosten, die uns für die Geltendmachung sowie Wiederbeschaffung unserer Ware entstehen, hat uns der Käufer zu ersetzen.
3. Solange unser Eigentumsvorbehalt besteht, haben wir das Recht, unsere Ware jederzeit zu besichtigen und auch sicherzustellen, wenn das unseren Interessen entspricht. Hierbei ist es egal, wo die Ware sich auch immer befindet. Der Kunde ist verpflichtet, in jedem Falle dafür zu sorgen, dass wir dieses Recht ausüben können.

VI. HAFTUNG FÜR MÄNGEL, GARANTIE

Der Verkäufer leistet Gewähr für eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Fehlerfreiheit des Kaufgegenstandes und übernimmt für die Dauer von 6 Monaten, ab Lieferung, unter Ausschluss des Rechts auf Wandlung oder Minderung folgende Verpflichtungen:

Ist der Kaufgegenstand mit Fehlern behaftet, die auf Material- oder Konstruktionsfehlern beruhen, so hat der Verkäufer diesen Mangel unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen auf seine Kosten zu beseitigen.

Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer die Mängelbeseitigung innerhalb der üblichen Geschäftszeiten jederzeit zu ermöglichen.

Bleibt die Mängelbeseitigung erfolglos, so ist der Verkäufer berechtigt, die Ware gegen eine gleichwertige auszutauschen oder die Ware gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzunehmen. In diesem Falle ist ein Schadensersatz von beiden Parteien ausgeschlossen.

Ein Schaden- oder Garantieanspruch besteht nicht, wenn der Mangel durch unsachgemäße Bedienung des Kaufgegenstandes herbeigeführt wird. Ferner entfällt die Garantieleistung, wenn die Maschine nicht den Richtlinien des Verkäufers entsprechend gewartet wird oder Zubehör verwendet werden, die von uns nicht ausdrücklich empfohlen werden.

Von der Garantie sind außerdem Verbrauchsmaterialien und Verschleißteile wie Gummiteile, Lampen etc. ausgeschlossen.

VII. ANNAHME

Der Kaufvertrag gilt als zustande gekommen, sofern wir nicht innerhalb 30 Tagen ablehnen. Die Lieferung der Ware gilt als Annahme des Kaufvertrages.

VIII. RECHTSGÜLTIGKEIT

Die Ungültigkeit eines oder mehrerer dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen berührt die Rechtsgültigkeit des Kaufvertrages und der übrigen Bedingungen nicht.

IX. MÜNDLICHE VEREINBARUNGEN

Mündliche Vereinbarungen und Nebenabsprachen sind ungültig, es sei denn, diese werden schriftlich bestätigt. Maßgebend für den Vertragsinhalt ist nur das Original des Kaufvertrages, nicht die Durchschriften. Wird der Einfachheit halber nur ein Lieferschein ausgefüllt, so gilt dieser als Kaufvertrag.

X. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand wird in allen Vertragsverhältnissen mit Kaufleuten das Amtsgericht Charlottenburg bzw. Landgericht Berlin vereinbart.

Als Erfüllungsort wird der Geschäftssitz der Firma COPY REX GmbH vereinbart.